## Bruner Generalanzeiger 20.08.307 n.d.P

Gesegnetes Volk der Freien Silbermark seine Keiligkeit Kalkulus Cinaedus II., Eigentümer des Mammonwohlgesegnetem Kandelshaus Wanz lässt verkünden, dass er, höchst persönlich, nach abwiegen der Verbrechenslast und der feststehenden Schuldigkeit, jene Schwertfalken und Verschwörer nach den Strafmaßvorschläge von seiner Keiligkeit Mercennarius I., zweiter Mammonauserwählter Kalkulus der Freien Silbermark, erster Keermeister der Mammonhöchsterwählten Prophetin Pekunia Waeland, Begründer der Stahlhauerkohorte, verurteilt. So soll, vom zehnten Tage der endgültigen Angriffsniederschlagung an, die Urteile in Brun vollstreckt werden.

Die erst letztes Jahr, zu den Tagen des Weines, erneuerten Güldenen Festwiesen am Markt des Weines, im Zentrum unserer Kauptstadt, bietet für Schausteller, Fahrendes Volk und Standbesitzer sowie für Besucher der Kinrichtungen genügend Platz, um den Sieg über die Royalisten und unsere glorreichen Soldaten der Güldenen Kirche zu feiern und würdigen. Wie bei solchen Ereignissen üblich, verwaltet die Güldene Kirche die Stände, welche zu äußerst günstigen Konditionen angemietet werden können.

Auch wurden bereits die Wettquoten für die morgige Kinrichtung herausgegeben. Es sollen zur Mittagsstunde die Schwerfalken mit den selbstbenannten Kamen Davo Freiherr von Steinhütt zu Kangstadt und Amthauptmann Jerako Schildmeister enthauptet werden. Die derzeitigen Quoten lassen eine Enthauptung durch drei Schläge am denkbarsten erscheinen.

Die Templer Mammons, die Bruner Stadtwachen und die Stahlhauerkohorte werden während dieser Festtage in der Stadt sein und das brave Volk vor Langfingern schützen. So sprach, für die Festtage, der Rat der Legislatoren ein Waffentrageverbot für alle Ortsfremden aus. Natürlich kann ein jeder Ortsfremde, welcher sich dem Güldenen Gotte als würdig erweist, seine Waffen weiterhin bei sich führen und jedem Nichtgesegnete wird, gegen eine kleine Gebühr, angeboten, seine Waffen in den sicheren Waffenkammern von Brun für

die Festlage zu verwahren.

Zum Abschluss ließ seine Keiligkeit Kalkulus Cinaedus II., Eigentümer des Mammonwohlgesegnetem Kandelshaus Wanz noch seinen Dank an die nichtsilbermärkischen Grenzposten und die geduldigen Kändler ausrichten. Die Sicherung der Grenzen, wurde, auch wenn zuvor keine Gegenleistung dafür ausgehandelt wurde und selbiges den Kandelsverkehr an den Grenzen störten, mit Wohlwollen wahrgenommen und wird nicht ungedankt bleiben. Da aber alle Täter entweder gefasst wurden oder bei dem Angriff ihr unwertes Leben verloren, sind weitere Überbemühungen an den Grenzen nicht von Nöten und steigern nur unnötige Kosten der geschätzten Nachbarländer.